



# Wettbewerbsaufruf.

Konzeptauswahlverfahren zur Förderung modellhafter Projekte im Bereich „Digitale Innovationen für flexible, offene, vertrauensvolle und sichere kooperative Wertschöpfungsnetzwerke in Thüringen“

# Wettbewerbsaufruf

## Konzeptauswahlverfahren zur Förderung modellhafter Projekte im Bereich „Digitale Innovationen für flexible, offene, vertrauensvolle und sichere kooperative Wertschöpfungsnetzwerke in Thüringen“

### Vorwort

Die Thüringer Wirtschaft ist geprägt durch eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen, die in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Wertschöpfungsnetzwerken erfolgreich zusammenarbeiten. Temporäre Netzwerke für kurzfristige oder unterjährige Aufträge, auf die Unternehmen oft ad-hoc, flexibel reagieren müssen, nehmen an Bedeutung zu.

Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen stellt sich daher die Aufgabe, den Digitalen Wandel nicht nur im eigenen Unternehmen umzusetzen, sondern von den Vorteilen der Digitalisierung in Prozessen der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu profitieren.

Eine Zusammenarbeit in Wertschöpfungsnetzwerken setzt vor dem Hintergrund einer steigenden Komplexität des Datenaustauschs und zunehmender Cyber-Kriminalität eine schnelle, intuitive Interaktion zwischen den Partnern in einer sicheren und vertrauensvollen digitalen Umgebung voraus.

### Ziele der Förderinitiative

Ziel der Förderinitiative ist es, durch konkrete Projekte Technologien und Lösungsansätze zu erproben und einem breiten potenziellen Anwenderkreis anbieten zu können, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in Thüringen sicher und vertrauensvoll auch über digitale Kooperations- und Kommunikationswege erfolgen kann. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Wettbewerbsfähigkeit des Thüringer Mittelstandes zu steigern und auch Thüringen zu einem Schaufenster der digitalen Zusammenarbeit in kollaborativen Wertschöpfungsnetzwerken zu entwickeln.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gewährt dazu in Umsetzung der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft (Maßnahme M1-04) Zuwendungen für modellhafte Projekte im Bereich Digitale Innovationen (einschl. digitale Plattformen).

Gesucht werden Vorschläge für modellhafte Projekte, welche die Möglichkeiten an konkreten Beispielen

innerhalb der Thüringer Wirtschaft erfahrbar, anwendbar und vermittelbar machen.

Die eingesetzten digitalen Technologien sollen dem Anwenderkreis ermöglichen, ohne redundante Informationspflege über digitale Plattformen und Softwareprodukte unter Berücksichtigung der Anforderungen der DSGVO mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Das Vorhaben sollte auf eine transaktionsorientierte Einbindung von Akteuren, auf Datenminimierung und Kontrolle durch die Akteure bezüglich der Verwendung ihrer Daten ausgerichtet sein.

Die Erkenntnisse aus den Vorhaben müssen jeweils über die beteiligten Unternehmen hinaus grundsätzlich eine branchenübergreifende Relevanz haben, skalierbar sein und sollen die Grundlage für weiterführende oder neue anwendungsbezogene Geschäftsmodelle mit direktem Nutzen für die Thüringer Wirtschaft legen.

Die Projekte sollen in ausgeprägter Form Potenziale für eine durch Prinzipien der Open-Source-Community getragene Weiterentwicklung der Technologie bieten und eine dezentralisierte Nachnutzung der Lösung, mit der ein dauerhafter Betrieb der Plattform gewährleistet ist, ermöglichen. Insbesondere soll die Lösung Erweiterungen und Anpassungen erlauben, sodass die Lösung durch Open-Source-Nutzer in weitere Einsatzgebiete und Nutzungsszenarien integriert werden kann.

### Teilnahmevoraussetzungen

Eingeladen zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren sind Projektkonsortien aus mindestens drei Unternehmen mit Sitz in Thüringen, von denen mindestens zwei Unternehmen als Anwender der Lösung nicht der Branche Informations- und Telekommunikationstechnologie zuzurechnen sind.

Die Projektkonsortien haben ein Unternehmen des Konsortiums zu bestimmen, das im Falle einer Zuwendungsgewährung als Zuwendungsnehmer auftritt (Konsortialführer). Eine Weiterleitung der Zuwendung an die Mitglieder der Projektkonsortien im Falle der Zuwendungsgewährung ist möglich.

Der Antragsteller muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Projekts bieten und dies im Konzept sachgerecht darstellen.

Den Projektkonsortien können auch Wirtschaftskammern, als juristische Personen organisierte Cluster und Netzwerke, Verbände sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen angehören.

Die Projektkonsortien müssen bereit sein, sich über ihre Projekte und insbesondere deren Lösungsansätze mit den anderen geförderten Projektkonsortien auszutauschen sowie die Themenstellung anderen Thüringer Unternehmen und Einrichtungen durch deren modellhaften Charakter nahezubringen (z.B. öffentliche Präsentation der Grundzüge der Lösungen). Dazu werden im Rahmen des Zuwendungsbescheids konkrete Zielvereinbarungen getroffen.

Eine Teilnahme am Verfahren ist nur möglich, wenn der De-minimis-Rahmen (siehe Rechtsgrundlagen) für die jeweils Begünstigten aus der Zuwendung mindestens in Höhe der nach dem Antrag tatsächlich zufließenden Zuwendung noch verfügbar ist.

Die Gewährung einer Förderung ist ausgeschlossen, soweit die Begünstigten bereits eine Zuwendung einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft zu einem vergleichbaren Zweck erhalten haben.

Darüber hinaus können nur Projekte gefördert werden, mit deren Umsetzung vor der Zuwendungsentscheidung noch nicht begonnen wurde. Von einem Projektbeginn ist regelmäßig bei Vornahme einer nach außen rechtlich wirksamen Handlung (z. B. Abschluss eines Lieferungs- bzw. Leistungsvertrages) auszugehen.

## Inhaltliche Schwerpunkte

Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, mit denen vorrangig im produzierenden Gewerbe und im produktionsnahen Dienstleistungssektor durch Nutzung moderner digitaler Technologien die überbetriebliche oder auch eine projektbezogene, zeitlich befristete, Zusammenarbeit in Wertschöpfungsnetzwerken ermöglicht wird.

Dabei können Anwender, unabhängig ihres Entwicklungsstands in Bezug auf Prozesse oder IT und in verschiedensten Kooperationsnetzwerken oder ad-hoc-Kooperationen adressiert werden.

Es sollen neuartige und zeitnah anwendbare Lösungen für die digitale Zusammenarbeit in Wertschöpfungsnetzwerken unterstützt werden, die auf noch in frühen

Entwicklungs- und Nutzungsniveaustufen stehenden Technologien aufbauen oder erprobte Technologien innovativ weiterentwickeln.

Die angestrebten Lösungen sollen diese Technologien in konkrete Anwendung überführen und darauf aufbauende potenzielle Geschäftsmodelle identifizieren.

Von besonderem Interesse sind offen vernetzte Wertschöpfungsnetzwerke ohne dominante Intermediäre, die eine auf Vertrauen basierende dezentrale Steuerung seitens der beteiligten Akteure ermöglichen.

Es sollen möglichst niedrigschwellige Lösungen entwickelt werden, die geeignet sind, die Bildung neuer digitaler Netzwerke bzw. die Teilnahme an bereits bestehenden Netzwerken zu befördern.

Dabei soll sich die vorgeschlagene Lösung von den am Markt bereits bekannten Plattformen durch den Grad der Umsetzung der benannten Anforderungen wie Sicherheit, Vertrauen sowie Aktivitäts- und Datenhoheit abheben. Den Belangen der DSGVO ist Rechnung zu tragen. Die dem Vorhaben zugrundeliegende Technologie muss innerhalb der Projektlaufzeit erweitert oder für den konkreten Anwendungsfall adaptiert werden.

Die Projekte müssen im Rahmen der Projektlaufzeit an mindestens einem konkreten Beispiel exemplarisch die Anwendbarkeit ihrer Lösung aufzeigen.

Die Ergebnisse aus den Vorhaben sollen während, jedoch spätestens zum Projektende als Open-Source-Lösungen mit Perspektiven für den Einsatz im praktischen Kontext beispielsweise auf Open-Source-Plattformen oder entsprechenden Communities bereitgestellt werden, sodass die Lösungen schnell in die Praxis übertragen werden können. Die Software bzw. der Quelltext soll unter festzulegenden Bedingungen von Nachnutzern verwertet, vervielfältigt, bearbeitet, verändert und in veränderter Form weitergegeben werden dürfen.

## Anforderungen an das Konzept in der ersten Verfahrensstufe

In der ersten Verfahrensstufe können beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bis zum 21.01.2019 Projektskizzen in deutscher Sprache eingereicht werden. Die vollständigen Projektskizzen (max. 15 Seiten) sind als pdf-Datei per E-Mail einzureichen an:

**[Wertschoepfungsnetzwerke@tmwwdg.thueringen.de](mailto:Wertschoepfungsnetzwerke@tmwwdg.thueringen.de)**

Die Projektskizze soll folgende Informationen enthalten:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon) des Antragstellers als Konsortialführer sowie Angaben zu den beteiligten Unternehmen und weiteren Partnern für die Projektumsetzung;
- Kurzdarstellung der beantragenden Person, ihrer bisherigen Erfahrungen und Projekte sowie des aufzubringenden Eigenanteils;
- Eckdaten des Projektes wie Thema, Laufzeit des Vorhabens, Höhe der Gesamtkosten und des Förderbedarfs, Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungswegs;
- Beschreibung der Ziele des Projekts unter Darlegung des aktuellen Technologiestands und Neuheitswert des Lösungsansatzes, angestrebter Nutzen, Abgrenzung von verwandten Ansätzen, Eignung als Demonstrationsprojekt;
- Beschreibung der Verwertungsperspektiven der Ergebnisse, der Praxistauglichkeit und eines perspektivischen Geschäftsmodells mit Einschätzung des Marktpotenzials der Lösung;
- Beschreibung der dem Projekt zugrunde liegenden IT-Infrastruktur, bei Nutzung von Open-Source-Lösungen auch der technischen Schnittstellen sowie Aussagen zum nachhaltigen Betrieb der angestrebten Plattform;
- Arbeitsplanung mit Meilensteinen, zeitlicher Ablauf;
- Mengengerüst auf Personenmonaten mit Personal- und ggf. Gemeinkosten;
- Ausgabenplanung insgesamt und je Partner differenziert nach Kalenderjahren sowie Personal- und Gemeinkosten; Finanzierungsmittel, aufgegliedert nach Eigenmittel der Partner, Fördermittel und ggf. weiteren Finanzierungsmittel;
- Darstellung des angestrebten Open-Source-Modells der Nutzungsrechteinräumung;
- Angaben zum verfügbaren De-minimis-Rahmen.

Der Zuwendungsbedarf für ein Projekt soll grundsätzlich den Betrag von 200.000 Euro nicht übersteigen. Zudem soll durch einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben das eigene Interesse am Vorhaben dokumentiert werden.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung auf Ausgabenbasis. Kalkulatorische Kosten (z. B. Abschreibungen auf Investitionen), Ausgaben für Investitionen sowie Miet- und Mietnebenkosten sind im Rahmen dieser Förderinitiative nicht förderfähig. Eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 25 Prozent der Personalkosten ist zulässig.

Die Laufzeit der Vorhaben soll maximal 15 Monate betragen.

Die für die Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

## Bewertungskriterien

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachlicher Bezug zum Wettbewerbsaufruf, Umsetzung der vorgegebenen Ziele und Anforderungen;
- Eignung als Demonstrationsprojekt anhand der Arbeitsplanung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Ins Vorhaben eingebrachte eigene Ergebnisse oder Vorleistungen, wie z.B. Softwaresysteme, Protokolle, Plattformen oder ähnliches;
- Marktpotenzial für eine Anwendung/Nutzung bzw. Verbreitung der Ergebnisse in Thüringen sowie ggf. deutschland-/europaweit; Praxistauglichkeit der Lösung (auch für andere Branchen);
- Umfang und Intensität der Kooperation mit anwendungsnahen Unternehmen;
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers;
- Ausgabenplanung und Verhältnis zwischen Mittelausatz und Nutzen.

Entsprechend der angegebenen Kriterien und Bewertungsergebnisse werden auf der Basis der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu drei für eine Förderung geeignete Projektideen ausgewählt und in das Antragsverfahren überführt. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft behält sich vor, sich bei der Förderentscheidung durch unabhängige Experten beraten zu lassen.

Aus der Vorlage der Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Eine Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für

Modellprojekte ist nur im Ergebnis des Konzeptauswahlverfahrens nach Aufforderung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft möglich.

## Zweite Verfahrensstufe

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag einzureichen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Die Projektskizze wird dabei (gegebenenfalls unter Umsetzung von Hinweisen aus der Begutachtung) als Vorhabensbeschreibung übernommen.

Für die zeitnahe Bearbeitung und Förderentscheidung ist der Antrag dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft spätestens vier Wochen nach Aufforderung vorzulegen.

Nach abschließender Prüfung des Förderantrages entscheidet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den benannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung. Es ist vorgesehen, dass die Bewilligung innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage der vollständigen formgebundenen Antragsunterlagen erfolgt.

Aus der Einreichung des Förderantrags kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Referat 22

Herr Thomas Müller

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

✉ [Wertschoepfungsnetzwerke@tmwwdg.thueringen.de](mailto:Wertschoepfungsnetzwerke@tmwwdg.thueringen.de)

## Rechtsgrundlagen

Die Zuwendung wird auf Basis des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/2019 (ThürHhG 2018/2019), den §§ 23, 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und den sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie den §§ 48, 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gewährt. In Anwendung kommen zudem die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBest-P).

Es ist vorgesehen, dass die Zuwendungen als De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. der EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) handelt es sich bei den De-minimis-Beihilfen um Beihilfen, die auf Grund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel zwischen den Europäischen Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden müssen. Wirtschaftszweige gem. § 1 der De-minimis-Verordnung sind von der Förderung ausgeschlossen.

Alle dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen den maximal zulässigen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 200.000 (bzw. EUR 100.000 für Unternehmen des Straßentransportsektors) innerhalb von drei Steuerjahren (Steuerjahr entspricht Kalenderjahr) nicht übersteigen.